Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf2.095.700,- EUReinem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf2.984.500,- EUReinem Jahresfehlbetrag von888.800,- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.030.100,- EUR einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.823.200,- EUR einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0,- EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und

der Finanzierungstätigkeit auf 1.038.000,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0.- EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

640.000,- EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0,- EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - 1 - Stelle

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.04.2023 erteilt.

Schönwalde a.B., den 25.04.2023

Gemeinde Altenkrempe

(gez. Hans-Peter Zink) (Siegel) Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 27.04.2023

Amt Ostholstein-Mitte Der Amtsvorsteher

(Siegel)

- Kämmerei -